

COVID-19 SCHUTZKONZEPT DES EHC BUCHEGGBERG



für das Eistraining und den Spielbetrieb im Sportzentrum Zuchwil
(ab dem 25. August 2020)

Datum: 19.08.2020
Version: V1.1
Verfasser: P. Zimmermann

Inhalt:

1. Einleitung
2. Gültigkeit
3. Verhaltensregeln
4. Ziele
5. Grundsätze
6. Zutrittsregelung
7. Garderobe/Dusche
8. Vorgaben Trainings- und Spielbetrieb
9. Spielleitung
10. Gebrauchsmaterial
11. Reinigung und Desinfektion der Sportanlage
12. Klubbeizli
13. Sanktionen
14. Information
15. Kommunikation
16. Kontaktperson

1. Einleitung:

Gemäss COVID-19-Verordnung des Bundes ist ab dem 6. Juni 2020 der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten in denen, wie im Eishockey, ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste gestaltet werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Überall dort, wo dieser nicht eingehalten werden kann, gilt **die Maskenpflicht**.

2. Gültigkeit:

Das vorliegende Schutzkonzept des EHC Bucheggberg basiert auf dem SARS-COV-19 Schutzkonzept Swiss Ice Hockey Federation SIHF, den Vorgaben des BAG und dem Schutzkonzept des Sportzentrums Zuchwil.

Es ist verbindlich für alle Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer, Funktionäre (Staff), Gastmannschaften, Besucher und Zuschauer.

3. Verhaltensregeln:

- Die durch den SIHF ausgearbeiteten COVID-19 Schutzmassnahmen sind Empfehlungen. Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung obliegt dem Club.
- Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten.
- Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf die Sportanlagen des Sportzentrums Zuchwil. Sie sind mit der Betriebs-AG des Sportzentrums abzusprechen.
- Die weiter gelockerten Massnahmen zielen auf die Verantwortung des/der Einzelnen. Die Eigenverantwortung nimmt zu und verlangt Mitdenken und vernünftiges Handeln.
- Das vorliegende Konzept ist nur erfolgreich, wenn sich alle beteiligten Personen an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygienevorschriften sowie an die im Konzept festgehaltenen Massnahmen halten.
- Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause, lässt sich testen und schützt so die Anderen.

4. Ziele:

Mit dem vorliegenden Konzept verfolgt der EHC Bucheggberg folgende Ziele:

- Primäres Ziel ist die Erhaltung der Gesundheit aller Spieler, der Offiziellen, der Funktionäre und der Zuschauer durch respektvolles und verantwortungsvolles Verhalten unter der Einhaltung der Richtlinien des BAG.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Wir haben klare, verständliche und umsetzbare Massnahmen (jede und jeder weiss, was man machen darf und was nicht).
- Wir sind und bleiben solidarisch und halten uns strikte an die Vorgaben.

5. Grundsätze

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG

Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020



Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

5.1. Nur symptomfrei ins Training und zum Spiel



Alle Spieler, Trainer, Funktionärinnen und Funktionäre mit Krankheitssymptomen dürfen weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen!
Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.

5.2. Abstand halten



Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

5.3. Gründlich Hände waschen



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5.4. Präsenzlisten führen



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainings und Spiele Präsenzlisten.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und der Einhaltung des Schutzkonzeptes und dass diese dem Corona- Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Ein

Exemplar ist dem zuständigen Eismeister des SZZ abzugeben. Eines bewahrt der Trainer in seinen Unterlagen auf.

5.5 Beschränkung der Anzahl der anwesenden Personen



Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Jedoch ist sicher zu stellen, dass einzelne Gruppen nicht grösser als 300 Personen umfassen und sich Gruppen nicht mischen. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4m² zugängliche Fläche vorzusehen.

6. Zutrittsregelung:

6a) Zutritt zu den Spielen in der Eishalle für Zuschauer, Gäste und andere Personen

Der Zutritt zu den Spielen wird nur bei Vorlage ID (Festhalten von Name/Nachname, Wohnadresse und Telefonnummer gewährt (Contact Tracing).

Die erhobenen Daten werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Sie benutzen den offiziellen Zuschauereingang.

Sie haben keinen Zutritt zum Garderobentrakt.

Eine Vermischung von Spielern/Staff und Zuschauern muss verhindert werden.

Auf dem vorgegebenen Weg können sie das Restaurant besuchen und von der Tribüne, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, dem Spiel beiwohnen.

6b) Für Spieler und Staff zur Eishalle und den Trainingsflächen

Die Spieler, Staffmitglieder (Coaches / Betreuer / Physio) und Schiedsrichter benützen den offiziellen Spielereingang als Zugang zu den Garderoben.

Sollten bei einem Spiel beide Teams denselben Ausgang aufs Eis benützen müssen, erfolgt **der Zutritt aufs Eis gestaffelt**.

7. Garderobe/Dusche

Die Spieler betreten und verlassen die Anlage allein/einzeln auf dem vorgegebenen Weg.

Die Spieler finden sich frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn (Eis/Off-Ice) in der Garderobe ein und bei Spielen ist der Zutritt frühestens 90 Minuten vor Spielbeginn gestattet.

Die Abreise nach Ende des Trainings/Spiels hat innerhalb von 45 Minuten zu erfolgen (kein Aufenthalt inner- bzw. ausserhalb der Eishalle; keine Gruppierungen).

Vom Garderobentrakt ist der Zugang zum Restaurant und zu der Tribüne nicht gestattet. Die Spieler müssen die Eishalle auf dem vorgegebenen Weg verlassen und durch den Gästeeingang wieder betreten.

Der **Zugang zum Garderobentrakt** ist streng limitiert und nur den Spielern, den Trainern und dem Staff gestattet (keine Fans/Eltern, Begleitpersonen etc.).
Bei Spielen ist er zusätzlich für die **Schiedsrichter** und die **Funktionäre** erlaubt.

Ferner gilt:

- Vor jedem Betreten der Garderobe sind die **Hände** mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu **reinigen**.
- Der Gebrauch von **Haartrocknern, Trockengebläse** (z.B.: für Handschuhe) **und Raumtrocknungsgeräten** in der Garderobe ist **verboten**.
- Zudem sind die Garderoben möglichst gut zu lüften.
- Die Verwendung von **offenen Nahrungsmitteln** (Teller mit geschnittenen Früchten etc.) **ist verboten**. Erlaubt sind: Ungeschälte Bananen und individuell verpackte Riegel.
- **Getränke und Verpflegung** sind durch die Teilnehmenden mitzubringen und dürfen **nicht geteilt** werden.
- **Die Getränke-Flaschen müssen mit dem Namen des Eigners beschriftet werden**.
- In der Dusche sind nur zwei Duschen in Betrieb, deshalb muss gestaffelt geduscht werden. Der Aufenthalt unter der Dusche muss auf ein **Minimum reduziert** werden.

8. Vorgaben Trainings- und Spielbetrieb

8a) Warm up Off Ice

- Wenn immer möglich hat das Warm up im Freien und in Kleingruppen zu erfolgen.
- Falls es Indoor abgehalten wird, sind die Abstandsregeln einhalten.
- Vor der Rückkehr in die Garderobe sind stets die Hände zu desinfizieren.

8b) Warm up On Ice

- Jedem Team wird ein halbes Eisfeld zugewiesen, das es nicht zu verlassen gilt.
- Es sind separate Zugänge zu verwenden. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt.
- Die Händedesinfektion hat auch nach Abschluss des Warm ups zu erfolgen.

8c) Spielereinlauf/Begrüssung vor dem Spiel

- Die Teams und die Schiedsrichter betreten gestaffelt das Eis, falls keine separaten Zugänge vorhanden sind.
- Beim Einlaufen bleiben die Teams in ihrer zugewiesenen Spielhälfte.
- Die Teams stellen auf der blauen Linie. Die Begrüssung erfolgt ohne Körperkontakt, nur mit Stockgruss.

8d) Verabschiedung nach dem Spiel

- Die Teams stellen sich nach dem Spiel auf der blauen Linie auf.
- Die Verabschiedung erfolgt mittels Stockgruss.
- Eine kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (Stockgruss vor der Fankurve).
- Die Abgabe von Material an Fans (z.B. Puck, Stock etc.) ist untersagt.
- Es findet kein Fist-Bump, kein Handshake, auch nicht mit Handschuhen, statt.
- Die Rückkehr in die Garderobe verläuft ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft.
- Ebenso werden keine Gespräche/Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern geführt.
- Die Schiedsrichter kehren ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe zurück.

8e) Spielerbank

- Jedes Team benutzt den zugewiesenen Zugang. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt.
- **Es besteht keine Maskenpflicht für Coaches und Spieler** auf der Spielerbank während des Spiels.
- Für Medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder (Betreuer/Materialwart) **gilt eine Masken- und Handschuhpflicht.**
- Eine individuelle Sitzordnung der Spieler ist erlaubt.
- «Schweisstücher» zum Einmalgebrauch sind erlaubt (Entsorgungsmöglichkeit im Bankbereich, verschliessbarer Behälter).
- Es wird nur aus personalisierten Flaschen getrunken.

9) Spielleitung (Zeitnehmerhaus/Strafbank)

9a) Zeitnehmerhaus

- Die Abstandsregel gilt auch für alle Arbeitsplätze, sonst besteht **Maskenpflicht** (Ausnahme Speaker)..
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig).
- **Maskenpflicht für alle «externen Kontakte»** mit Schiedsrichtern, Coaches etc.
- Die Schiedsrichter sind aufgefordert, sich die Hände regelmässig zu desinfizieren. Ihnen stehen auf der Strafbank/Zeitnehmerraum Desinfektionsflaschen zur Verfügung
- Die **Gerätschaften** sind vor und nach der Benützung zu **desinfizieren.**
- Die Entsorgungsmöglichkeit im/beim Zeitnehmerhaus muss sichergestellt werden (verschliessbarer Behälter).
- Die jeweilige Crew wird vom Verantwortlichen namentlich erfasst und die Liste analog dem «Contact-Tracing» während 14 Tagen aufbewahrt.

9b) Strafbank

- Die Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Für die Funktionäre bei der Strafbank **gilt Masken- und Handschuhpflicht.**
- Auf der Strafbank gibt es **keine Getränkebidons** und **keine Frottiertücher.**

10. Gebrauchsmaterial

- Jeder Spieler bringt seine eigene Trinkflasche zum Training und Spiel mit, trinkt nur aus dieser und lässt niemand anderen daraus trinken.
- Es sind nur Einweg-Schweisstücher zu verwenden und regelmässig zu entsorgen (Abfalleimer nahe der Spielerbank).
- Persönliche Baumwollschweisstücher dürfen nicht verwendet werden.
- Trainingstrikots sind persönlich abzugeben und durch die Spieler nach jedem Einsatz zu waschen.
- Es werden in den Trainings keine Trikots getauscht, ohne dass diese vorher gewaschen werden.
- Die Spieltrikots werden nach jedem Einsatz durch den Verein gewaschen.
- Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Handschuhe und Einwegtücher werden von den Materialverantwortlichen des Clubs beschafft.
- Die Headcoaches bestellen das benötigte Material zeitgerecht bei den Materialverantwortlichen. Dieses Material ist mit Ausnahme der Einwegtücher ausschliesslich für Staffbelange zu verwenden.
- Die Materialverantwortlichen sind ebenfalls dafür zuständig, dass jederzeit genügend Schutzmasken und Desinfektionsmittel im Zeitnehmerhaus sowie in den genutzten Räumen bereitstehen.
- Die Spieler sind selbst für die Beschaffung eigener Schutzmasken oder persönlich benötigtes Desinfektionsmittel verantwortlich.

11. Reinigung und Desinfektion der Sportanlage (Konzept «Sportzentrum» Zuchwil)

Sie erfolgt nach den Vorgaben des «Sportzentrum», teilweise durch eigenes Personal. Es gelten die folgenden generellen Empfehlungen:

- Auf der Sportanlage muss der Anlagenverantwortliche/Verein **genügend Desinfektionsmittel, Handschuhe und Papierhandtücher** für die Reinigung/Desinfektion der Hände, Lokalitäten und Kontaktflächen bereitstellen.
- Nach der Benutzung, am Schluss des Trainings oder des Spiels, sind die **Trainingsgeräte und die Lokalitäten** (Dusche/Garderobe/Toilette) mit **Desinfektionsmittel** zu reinigen.
- Ebenso ist **regelmässiges Reinigen anderer Kontaktflächen** (Türen, Handgriffe usw.) durch den Verantwortlichen (Anlagebetreiber/Materialwart) **unabdingbar.**
- Für **die Reinigung und Desinfektion** der persönlichen Gerätschaften **ist der Spieler** nach Beendigung seiner Trainingseinheit oder des Spiels **selbst verantwortlich.**
- Der Inhalt der Papierkörbe in den WCs und Garderoben werden an einer definierten **Hauptdesinfektionsstelle** (Hauptpapierkorb) **fachgerecht mit Handschuhen** geleert (1x pro Trainings-/Spieltag) und entsorgt.
- Auch während **der Reinigung ist der minimale Abstand von 1.5 Metern** sicherzustellen und **das Tragen einer Schutzmaske und Handschuhen wird empfohlen.**

12. Klubbeizli

Der Restaurationsbereich muss das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastrogewerbe berücksichtigen.

13. Sanktionen

Sollten sich Matchbesucherinnen und Matchbesucher, Gäste und andere Personen nicht an die Vorgaben halten, wird mit ihnen **das Gespräch gesucht** und sie werden **ermahnt**.

Zeigen sie weiterhin keine Einsicht und kein Verständnis für die getroffenen Massnahmen, **werden sie aus der Eishalle / Zuschauerbereich gewiesen**.

Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand werden **Ordnungskräfte** zur Unterstützung aufgeboden. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

14. Information

| Betreff | Verantwortung | Zeitpunkt |
|---|---|--|
| Kontaktaufnahme mit den Spielern und ggf. den gesetzlichen Vertretern betr. der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs. | Trainer | Vor dem geplanten Anlass |
| Durchführung von Schulungen für Spieler über das richtige Verhalten vor, während und nach dem Training. | Trainer Corona-Beauftragter | Vor dem ersten Training |
| Die relevanten BAG-Plakate sind sichtbar aufzuhängen (Download: Homepage BAG). | Corona-Beauftragter | laufend |
| Bei Ergänzungen und Änderungen des Schutzkonzeptes sind die Trainer zu informieren. | Corona-Beauftragter | Bei Änderungen |
| Publikation des Schutzkonzeptes auf der Website des EHC Bucheggberg. | Kevin Müller | Bei Freigabe der neuen Version |
| Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Trainer der Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Der Trainer informiert alle Mitglieder der Trainingsgruppe und den Corona Beauftragten. | Personen mit Krankheits-symptomen oder Angehörige | Unmittelbar bei Eintreten von Krankheits-symptomen |

15. Kommunikation

Alle relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt, respektive auf den nachgenannten Plattformen publiziert:

- Alle Spieler
- Alle Trainer
- Alle Funktionärinnen und Funktionäre
- Vereinseigenen Homepage
- Garderoben
- Kluborgan

16. Verantwortlicher/Kontaktperson

COVID-19 Verantwortlicher des EHC Bucheggberg ist das Vorstandsmitglied

Reber Patrik

Hübeli 21

4576 Tscheppach

Tel.-Nr. p.: 032 661 04 30 / Natel: 079 672 15 32

e-mail: reberpatrik@gmx.ch

Anhang: - Schutzkonzept des Sportzentrums Zuchwil